



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Reinbold, Willibald

JFW

Asbach-Beringer, Theresia ab TOP I/2

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD

Wagner, Christian

ÖDP

Daum, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Investitionszuschuss für den Ausbau der Wertstoffhöfe Lenting, Buxheim und Mindelstetten **2026/1854**
- 2 Vorberatung Haushalt 2026 **2026/1853**
- 3 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Investitionszuschuss für den Ausbau der Wertstoffhöfe Lenting, Buxheim und Mindelstetten

Mit Schreiben vom 02.10.2025 und 05.12.2025 hat die **Gemeinde Lenting** die Förderung einer Einzäunung des Wertstoffhofes beantragt.

Die Einzäunung ist als sinnvoll einzustufen. Der Wertstoffhof ist nicht vollständig eingezäunt und wurde bereits häufig von Einbrechern aufgesucht.

Laut Rechnung der Firma Metall Schmailzl belaufen sich die Aufwendungen für oben genannte Maßnahme auf insgesamt 5.739,37 €. Gemäß den Zuschussrichtlinien vom 15.10.2018 beträgt der maximale Restförderbetrag für den Wertstoffhof Lenting 70.212,26 €. Somit können für Lenting die gesamten 5.739,37 € ausbezahlt werden.

Mit Schreiben vom 17.12.2025 hat die **Gemeinde Buxheim** eine Investitionsförderung für den Ausbau der Einzäunung des Wertstoffhofes beantragt.

Auch diese Einzäunung ist als sinnvoll einzustufen. Der Wertstoffhof ist nicht eingezäunt und wurde wiederholt von Einbrechern aufgesucht.

Laut Kostenschätzung der Gemeinde betragen die Aufwendungen 22.837,50 €. Gemäß den Zuschussrichtlinien vom 15.10.2018 beträgt der maximale Restförderbetrag für den Wertstoffhof Buxheim 48.579,14 €. Somit können für Buxheim die gesamten 22.837,50 € ausbezahlt werden.

Mit Schreiben vom 13.11.2025 und 22.01.2026 hat der **Gemeinde Mindelstetten** eine Investitionsförderung für den Ausbau des Wertstoffhofes beantragt.

Geplant ist, die Verkehrsflächen neu zu asphaltieren und die Stellflächen für die Container in Ort betonbauweise zu befestigen. Die bestehende Pflasterfläche bleibt unverändert. Der Fachbereich Abfallwirtschaft befürwortet diese Maßnahme.

Laut Kostenschätzung der Gemeinde betragen die Aufwendungen 62.264,19 €. Gemäß den Zuschussrichtlinien vom 15.10.2018 beträgt der maximale Restförderbetrag für den Wertstoffhof Mindelstetten 34.213,73 €. Somit kann für den Gemeinde Mindelstetten maximal der gesamte Restförderbetrag über 34.213,73 € ausbezahlt werden.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt, diese Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien vom 15.10.2018 zu bezuschussen:

Zuschuss Lenting:	5.739,37 €
Zuschuss Buxheim:	22.837,50 €
Zuschuss Mindelstetten:	34.213,73 €

Beschluss:

1. Für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Lenting wird der Gemeinde Lenting ein Investitionszuschuss in Höhe von 5.739,37 € gewährt.
2. Für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Buxheim wird der Gemeinde Buxheim ein Investitionszuschuss in Höhe von 22.837,50 € gewährt.
3. Für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Mindelstetten wird dem Gemeinde Mindelstetten ein Investitionszuschuss in Höhe von 34.213,73 € gewährt.

einstimmig beschlossen

2 Vorberatung Haushalt 2026

In der Sitzung wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 vorgestellt.

Über die Eckpunkte des Kreishaushalts 2026 wurde in der Sitzung des Kreistags vom 08.12.2025 ausführlich berichtet. Bereits am 26.11.2025 wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung bekanntgegeben, dass aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 51 % auf 52,15 % (+1,15 % = Anstieg des Bezirksumlagehebesatzes) im Haushaltsjahr 2026 notwendig wird.

In der Sitzung werden der Verwaltungshaushalt 2026 und das Investitionsprogramm 2026 bis 2029 inkl. Haushaltsreste aus 2025, sowie Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Kreditaufnahmen ausführlich vorgestellt.

Die Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2026 ist für den 23.03.2026 vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

3 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer